

A/BVG/123.30-01 + 986.90-10

Drucksache 20-9051 Datum 14.02.2019

## **Beschluss**

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung (§ 15 Absatz 2 BezVG)

Postwurfsendung anlässlich der Wahlen der Bezirksversammlung 2019 Beschluss der Bezirksversammlung vom 31.01.2019 (Drs. 20-5560) hier: Mittelbereitstellung

Für die mit Ziffer 1 des o.g. Beschlusses geforderte Erstellung und Verteilung einer Broschüre über die Aufgaben des Bezirksamtes und der Bezirksversammlung werden aus den Mitteln der Anreiz- und Fördersysteme 12.000 Euro zur Verfügung gestellt.

### Anlage

Mitteilungsdrucksache 20-5637 zum BV-Beschluss 20-5560



Drucksachen-Nr.: 20-5637

## Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge				
	Gremium	Datum		
Öffentlich	Bezirksversammlung	28.02.2019		

## Postwurfsendung anlässlich der Wahlen zur Bezirksversammlung 2019 Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 31.01.2019

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 31.01.2019 anliegende Drucksache 20-5560 beschlossen.

Das Bezirksamt Altona hat hierzu mit Schreiben vom 14.02.2019 wie folgt Stellung genommen:

### Vorbemerkung:

Die Rechtsabteilung des Zustelldienstes der Deutschen Post AG hat eine Zustellung des Flyers an alle Haushalte nicht freigegeben, da es sich nach dortiger Auffassung nicht um eine reine Informationssendung, sondern um eine Reklamesendung handelt, so dass nur diejenigen Haushalte beliefert werden, die nicht den Aufkleber "kein Reklameeinwurf" an ihrem Briefkasten angebracht haben. Dies sind 90.042 Haushalte im Bezirk.

Diese Rechtsauffassung soll vor Auftragserteilung noch einmal zwischen dem Rechtsamt und der Deutschen Post AG erörtert werden.

### Zu 1:

Der: geforderte Kostenvoranschlag (drei Angebote) bezüglich der Erstellung und Verteilung eines Flyers (DIN-A 4, zweifache Leporellofaltung, Vierfachfarbdruck) wurde eingeholt und ist beigefügt.

### Zu 2:

Sofern mit Briefwahlunterlagen die Wahlbenachrichtigungen gemeint sind, kann eine gemeinsame Versendung mit den Flyern nicht erfolgen, da diesbezüglich durch das Landeswahlamt bereits eine für ganz Hamburg zentrale Vergabe an einen Dienstleister erfolgt ist, an deren Inhalt keine Veränderungen mehr vorgenommen werden können. Eine Versendung mit den Briefwahlunterlagen scheint nicht zielführend im Sinne des Beschlusses, da diese. Unterlagen lediglich an diejenigen Personen versendet werden, die ohnehin bereits dokumentiert haben, wählen zu wollen.

#### Zu 3:

Zusätzlich zur analogen Verteilung einer Broschüre können keine sozialen Medien verwendet werden. Das Bezirksamt Altona ist aufgrund fehlender personeller Ressourcen bisher nicht in den sozialen Medien vertreten.

# <u>Schlussbemerkung:</u>

Trotz geringerer Stückzahl wird eine Postwurfsendung vermutlich stärker wahrgenommen als eine Beilage im Elbe-Wochenblatt. Das Amt empfiehlt daher, den Flyer durch die Deutsche Post AG verteilen zu lassen.

Eine zumindest anteilige Finanzierung des Vorhabens durch Politikmittel wäre wünschenswert.

Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Altona hat in seiner Sitzung vom 14.02.2019 für die Finanzierung des Flyers 12.000,-- Euro aus Mitteln der Anreiz- und Fördersysteme zur Verfügung gestellt (Drs. 20-9051).

### Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

### Anlage/n:

Kostenvoranschlag Flyer Drs. 20-5560

# Gesamtkosten

Exemplare:	Verteiler:	Verteilungs- kosten:	Druck- kosten:	Gesamt- kosten:
84.823	Postservice Socher	11.204,27 €	2.170,19€	13.374,46 €
119.409	Elbe Wochenblatt	7.957,41 €	3.028,79€	10.986,20 €
90.042	Deutsche Post	10.607,87 €	2.303,72€	12.911,59 €



A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5560 Datum 31.01.2019

## **Beschluss**

### Postwurfsendung anlässlich der Wahlen zur Bezirksversammlung 2019

Am 26. Mai 2019 finden in Hamburg die Wahlen zu den Bezirksversammlungen statt. Der Bezirk Altona hatte bei den Bezirkswahlen im Jahr 2014 eine Wahlbeteiligung von nur noch 45,8 Prozent, im Vergleich zum Wahljahr 2011 ist die Wahlbeteiligung um 14,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Um dieser Situation entgegen zu wirken, schlägt das Bezirksamt vor, in einer Broschüre über die vielfältigen Aufgaben des Bezirksamtes und der Bezirksversammlung zu informieren und gleichzeitig auf den Wahltermin hinzuweisen. Damit folgt das Bezirksamt Altona einer Initiative aus dem Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Es ist angedacht, eine Broschüre 210 x 210 mm Wickelfalz (8 Seiten) zu erstellen, in der die wesentlichen Aufgaben des Bezirksamtes und der Bezirksversammlung in einfacher Sprache dargestellt werden. Die Verteilung soll als Beilage zu den Elbe Wochenblättern sichergestellt werden. Darüber hinaus werden auch noch Kostenvoranschläge der Deutschen Post AG eingeholt. Außerdem soll auch geprüft werden, ob der Versand einer solchen Broschüre aus Gründen der Kosteneinsparung gemeinsam mit dem Versand der Briefwahlunterlagen erfolgen kann und darf.

Um insbesondere auch jüngere Zielgruppen anzusprechen, ist ebenfalls zu prüfen, inwieweit Werbemaßnahmen über die Aufgaben und die Arbeit der Bezirksversammlung und des Bezirksamtes für die sozialen Medien erstellt werden können.

#### Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert, bis zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses (14.02.2019) einen Kostenveranschlag bezüglich der Erstellung und Verteilung einer Broschüre über die Aufgaben des Bezirksamtes und der Bezirksversammlung einzuholen. Die Broschüre soll zeitnah zur Versendung der Briefwahlunterlagen verteilt werden. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob der Versand einer solchen Broschüre aus Gründen der Kosteneinsparung gemeinsam mit dem Versand der Briefwahlunterlagen erfolgen kann und darf.
- 2. Zusätzlich zur analogen Verteilung einer Broschüre wird das Bezirksamt gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, die Aufgaben und die Arbeit des Bezirksamtes und der Bezirksversammlung im Hinblick auf den anstehenden Wahltermin (aber auch darüber hinaus) auch über die sozialen Medien zu bewerben. Denkbar wäre hierfür die Erstellung eines kurzen Werbefilms mit anschließendem Hinweis auf den Wahltermin. Hierfür ist ebenfalls ein Kostenvoranschlag zu erstellen.
- 3. Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung soll dann, in Kenntnis der Kostenvoranschläge, über die Erstellung und Verteilung der oben genannten Broschüre bzw. Werbemaßnahmen in den sozialen Medien beschließen.